

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Shops, Handelsplattformen und Social Media-Präsenzen mit dem Premium-Paket absichern

Onlinehändler, die über mehrere Onlinepräsenzen ihre Produkte verkaufen und/oder präsentieren, sollten zwingend darauf achten auf jeder der Onlinepräsenzen die dort erforderlichen Rechtstexte vorzuhalten. Dass auf jeder Verkaufspräsenz entsprechend konzipierte und abmahnsichere Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung & Co) zu verwenden sind ist dabei für die meisten Onlinehändler selbstverständlich. Mit dem [Premium-Paket der IT-Recht Kanzlei](#) können Onlinehändler ganz einfach bis zu 5 Onlinepräsenzen (Shops, Handelsplattformen und Social Media Präsenzen) absichern. Gleichzeitig bewahren sie sich dabei die volle Flexibilität. Das Premium-Paket ist bei Bedarf jederzeit monatlich kündbar.

I. AGB-Schnittstelle für über 40 Shopsysteme

Mit der speziell für diverse Shop-Systeme und Plattformen entwickelte AGB-Schnittstelle 3.0 können Online-Händler die individuell konfigurierbaren Rechtstexte der IT-Recht Kanzlei einfach per Mausklick in Ihre Präsenz integrieren. Die Automatik sorgt dann bei jeder rechtlichen Änderung für ein zeitnahes Update der Texte, ohne dass der Onlinehändler weiter tätig werden muss. Einfacher geht es wirklich nicht.

Weitere Informationen zur AGB-Schnittstelle der IT-Recht Kanzlei sowie den bereits angebotenen Shopsystemen und Plattformen finden Sie [hier](#).

II. Abmahnsichere Rechtstexte für Handelsplattformen

Unsere Rechtstexte sind selbstverständlich für alle gängigen Handelsplattformen verfügbar, wie etwa: Amazon, AvocadoStore, Booklooker, Chrono24, CDiscount.com, Delcampe, dohero, Dropshipping-Marktplatz.,de, eBay, eBay-Kleinanzeigen, eGun, Etsy, Facebook, Hood, Idealo Direktkauf, Kauflux, kayamo, Mädchenflohmarkt, meinonlinelager.de, Online-Shop, Palundu, PriceMinister.com, productswithlove.de, Ricardo, Rue-du-Commerce, Shopgate, Spandooly, Tahai, Teilehaber.de, Yatego, ZVAB und mehr,

Sollten Sie über eine Handelsplattform verkaufen wollen, für die wir derzeit noch keine passenden Rechtstexte anbieten sprechen Sie uns gerne darauf an.

III. Datenschutzerklärungen für Social Media Präsenzen

Im Bereich der Social Media Kanäle bieten wir derzeit zur Produktpräsentation und Bewerbung Datenschutzerklärungen (+ Impressum) für folgende Präsenzen an:

- Facebook
- Instagram
- LinkedIn
- Pinterest
- Tumblr
- Twitter
- YouTube
- XING

Onlinehändler, die über Facebook & Instagram auch die Verkaufsfunktion nutzen wollen bieten wir natürlich auch hierfür die passenden Rechtstexte an:

- [Facebook](#)
- [Instagram](#)

Der Leistungsumfang des Premium-Pakets ermöglicht dabei die wahlweise Nutzung der Datenschutzerklärung (+Impressum) oder der Rechtstexte für den Verkauf über diese Präsenzen.

Interessierte Online-Händler können sich [hier](#) über unser Premium-Paket informieren.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt